

Herr Arend teilt dem Ausschuss mit, dass im Rahmen des Konjunkturpaketes II die Bundesregierung die Anhebung der Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben beschlossen hat. Das Land Schleswig-Holstein hat diese durch eine Landesverordnung ebenfalls übernommen. Die städtische Vergabedienstweisung wurde entsprechend angepasst. Informationen sind im Internet unter der Adresse www.neumuenster.de, Rubrik „Wirtschaft“ und dort unter dem Begriff „Ausschreibungen – vergebene Aufträge“ veröffentlicht.

An die Ausschussmitglieder wird hierzu eine Pressemitteilung der Stadt Neumünster verteilt.